STADT GROSS-UMSTADT **BESCHLUSSVORLAGE**

FB1/2774/2018

Fachbereich: Fachbereich 1
Sachbearbeiter: Andrea Schickedanz
Az:

Datum: 13.04.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	
Magistrat		Vorberatung	

Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 22. Oktober 1999, zuletzt geändert durch Beschluss vom 24.11.2016, wird wie folgt geändert:

§ 12

(1) Unverändert
(2) Unverändert
(3) Anträge sind schriftlich und von der Antragstellerin oder vom Antragsteller unterzeichnet bei der oder dem Vorsitzenden oder bei dem Büro der Stadtverordnetenversammlung in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Eine Antragstellung durch Fax, Computerfax und E-Mail ist ausreichend. Bei Anträgen von Fraktionen genügt - außer im Falle des § 56 Abs. 1 Satz 2 HGO - die Unterschrift der oder des Vorsitzenden oder ihrer oder seiner Stellvertretung. Zwischen dem Zugang der Anträge bei der oder dem Vorsitzenden und dem Sitzungstag müssen mindestens 28 volle Kalendertage liegen. Alle Anträge werden spätestens mit der Ladung zur Sitzung jeder/m Stadtverordneten zugeleitet.
(3) Unverändert
(4) Unverändert
(5) Unverändert
(6) Unverändert
(7) Unverändert

Begründung:

Im Ältestenrat wurde besprochen, dass dieses Gremium künftig vier Wochen vor der Stadtverordnetenversammlung zu deren Vorbereitung tagen soll.
Diese Verfahrensweise soll genügend Beratungszeitraum für die Terminierung der Ausschüsse und die Ladungsfristen bringen. Dies ist nur sinnvoll, wenn gleichzeitig auch der Zeitraum für die Antragsfrist entsprechend angepasst wird. Dringlichkeitsanträge bilden natürlich weiterhin die Ausnahme.
Hierfür ist eine entsprechende Anpassung der Geschäftsordnung erforderlich.

Anlage: Synopse